

# Verband Hessischer Fischer e.V.

Anerkannte Naturschutzvereinigung

Verband Hessischer Fischer e.V. \* Rheinstraße 36 \* 65185 Wiesbaden



140000095637



Referat Naturschutz

Hessisches Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Referat III  
Mainzer Strasse 80  
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 24 Juni 2015
Nr.: ..... Anl.: <i>[Handwritten Signature]</i>

Referat Naturschutz  
Reinhard Brandl  
Talhäuserstraße 21  
35117 Münchhausen  
E-Mail: jagd.rb@online.de

Münchhausen den, 18.06.2015

Betreff: Wasserrahmenrichtlinien

Sehr geehrter Herr von Keitz,

die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien (Termin war 2015) war mit einer Zeitvorgabe versehen die von vorneherein nicht umsetzbar war. Die Städte und Gemeinden sind zur Zeit mit anderen Problemen beschäftigt, (z.B. Asylanten, Personalkosten usw.) durch diese sind sie finanziell stark belastet.

Die Vergangenheit hat gezeigt, obwohl einzelne Maßnahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien zu 100% bezuschusst wurden, dass die Städte und Gemeinden unter dem Vorwand der Arbeitsüberlastung die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in Angriff nahmen. Man muß den Eindruck gewinnen, dass die Länder nicht die notwendigen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinien ernst genommen haben. Nach meiner Erfahrung tritt die Politik gerade bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien eher auf die Bremse.

Hier muß das Hessische Ministerium für Umwelt Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mehr bemüht sein mit gezielten Maßnahmen die Wasserrahmenrichtlinien bis 2021 umzusetzen:

Die Vergangenheit hat gezeigt dass einige durchgeführten Maßnahmen sich als unbrauchbar erwiesen haben, dadurch wurde einiges an Steuergeldern nutzlos verbraucht.

Die vor Jahren eingebauten Fischtreppen waren unsachgemäß. Sie wurden zu dicht vor die eingebauten Torbienen gebaut. Dadurch wurden die Amphibien durch den Sog in die Torbienen gezogen wo sie dann vernichtet wurden.

Die Wanderung von allen Wasserorganismen ist in jedem Gewässer gegeben, wenn keine von Menschen gemachten Hindernisse (Querverbauung) sich im Gewässer befinden und sie nach Belieben aufwärts und abwärts schwimmen können.

Von Mitgliedern der Bundesregierung, aber auch von Landtagsabgeordneten des Hessischen Landtages hört man das man aufgrund der vorgegebenen Energiewende mehr auf die Einbindung von Wasserkraft setzen will.

Dies würde eine erneute Querverbauung der Flüsse und Bäche nach sich ziehen welches sich gegen die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinien richten.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen und Genehmigungen soll auch die Einhaltung des Verschlechterungsgebotes beachtet werden.

Neben dem Verschlechterungsverbot ist ebenso das Verbesserungsgebot in die Genehmigungen einzubeziehen.

Meine Forderung und Maßnahme im Einzelnen:

Der Vorfluter:

In Flüsse und Bäche gelangen jedes Jahr im Frühjahr, nachdem die Getreidefelder und Rapsfelder gespritzt wurden mehr Nährstoffe (Phosphat, Nitrat) in die Gewässer.

Auch landen die auf die landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet unserer Gewässer ausgebrachter Mengen von Gülle aus der Tierhaltung und die überall vorhandenen Restbestände aus Biogasanlagen deren Schadstoffe in unsere Gewässer.

Ein Grund dafür ist das mehr Insektengifte gespritzt wurde als bei der Zulassung dieser Substanzen bekannt wurde. Dieses zeigt eine Studie der Universität Koblenz-Landau das eine ungeeignete Bewertungsmethoden in der Europäischen Union angewendet wird.

Dabei ist das falsche Prüfverfahren weit mehr als ein formaler Fehler. Für die Amphibien kann sie den Tod bedeuten, vielleicht sogar das ganze Ökosystem dauerhaft zerstören.

Über das erhöhte Einleiten von Insektengiften mit dem Oberflächenwasser nach Regenfälle kam ich zu folgender Überlegung.

Nach meiner Auffassung ist nach dem Spritzen, welches im Allgemeinen, in einem kurzen Zeitraum für alle Feldflächen erfolgt, der erste Niederschlag mit dem dann fortlaufenden Oberflächenwasser.

Dieses erste Oberflächenwasser hat dann die größte Giftbelastung.

Der Zulauf mit dem anfallenden Giften erfolgt durch die in der Feldgemarkung angelegten Entwässerungsgräben bevor es dann in die Flüsse und Bäche eingeleitet wird.

Man müsste also vor dem Einlauf einen kleineren Teich anlegen von einer mindest Größe von 5 auf 7 Meter und einer Tiefe von 1 bis 1.60 Meter.

Die Tiefe deshalb damit der zu erwartende Froschleich nicht durch Austrocknung vernichtet wird.

Der Teich wird dann mit dem Schilf „Paragmites Australis „ bepflanzt.

Der Vorteil dieses Schilfes ist das er Schadstoffe abbaut. Wenn dann nach erneutem Niederschlag der Teich zum Überlaufen kommt, wird die Belastung des dann einfließenden Wassers nicht mehr so hohe Schadstoffbelastung haben.

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme könnte die Wasserqualität in unseren Flüssen und Bächen Gemäß der Wasserrahmenrichtlinien verbessert werden.

Deshalb wäre mein Vorschlag erstmals einen Probeteich anzulegen. Um dann den Erfolg zu Dokumentieren müsste die Anlage von einem Biologen oder einem Fischereifachmann über einen längeren Zeitraum betreut werden.

Der Deutsche neigt dazu entweder alles Falsch, oder alles Richtig zu machen.

Deshalb sollte jetzt die Zeit bis 2021 genutzt werden aus den gemachten Fehlern zu lernen und die EU-WRRL genaustens umzusetzen.

Er ist ratsam bei geplanten Maßnahmen von dem Fischereiverband dessen Fachleute in die vorgesehenen Planungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Gruessen



Reinhard Brandl